

widerspiegelt sich in ihrer Beteiligung an Friedensaktionen, am Kampf um die Sicherheit der Arbeitsplätze, in ihren Forderungen nach wirksamem Umweltschutz und nach Sicherung der Demokratie. Im krassen Gegensatz dazu steht jedoch ihre viel zu geringe Repräsentanz bei politischen Entscheidungen wie zum Beispiel im Bundestag. Waren 1984 9,3 Prozent der Abgeordneten Frauen, so stieg ihr Anteil bis heute nur auf 15,6 Prozent an, das heißt, von den 519 Bundestagsabgeordneten sind 81 Frauen. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß die SPD und die Grünen in jüngster Zeit Beschlüsse zur Quotierung gefaßt haben und sich um eine Beteiligung der Frauen in den gewählten Parteigremien und Parlamentsfraktionen bemühen. Die CDU, CSU und FDP sind bisher nicht bereit, einen Schritt in Richtung Gleichstellung der Frau im politischen Leben zu gehen. Die herrschenden Konservativen streben vielmehr danach, mit Hilfe des traditionellen Frauenbildes und mit dem Mythos von der neuen Partnerschaft - der die Einbeziehung des Mannes in Familienpflichten nur soweit befürwortet, wie die Frau als Arbeitskraft für die Profitwirtschaft benötigt wird - die untergeordnete Stellung der Frau in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft und in der Familie als das Normale in der öffentlichen Meinung zu verankern. Auf diese Weise sollen die Ursachen für die Frauenunterdrückung, die im Profitsystem wurzeln, verschleiert werden. In der BRD ist die Gleichberechtigung der Frau heute zu einem aktuellen Thema der Auseinandersetzung geworden. Demokratische Frauenorganisationen, autonome und Frauenfriedensgruppen, die SPD, die Grünen, die DKP, die Gewerkschaften fordern, sie zu realisieren.

Doz. Dr. sc. Hanna Haupt
 Institut für Internationale Politik
 und Wirtschaft der DDR

Mitbestimmung in Betrieben der BRD — nur auf dem Papier

In vielfältiger Weise reden wir als Gewerkschaftsgruppe mit, wenn es um Fragen und Anforderungen an unseren Betrieb, unsere Arbeit geht. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wie es eigentlich mit der Mitbestimmung der Werktätigen in den Betrieben der BRD aussieht.

Robert Köhler
 stellvertretender Parteigruppenorganisator, Kombinat Solidor, Stammbetrieb Heiligengraben

Die Losung „Arbeite mit, plane mit, regiere mit!“ ist für die Bürger der DDR in allen gesellschaftlichen Bereichen täglich erlebbar Realität. Umfassende Mitbestimmung der Werktätigen, die Vertretung ihrer Interessen durch die Gewerkschaft, den FDGB, sind nicht nur gewährleistet, sondern gesellschaftliches Erfordernis. In der kapitalistischen Welt, so auch in der BRD, ist das Bild völlig anders. Hier unterliegt die Tätigkeit der Gewerkschaften gravierenden Beschränkungen durch die jeweiligen Konzerne und Kapitalgesellschaften und des imperialistischen Staates.

So fordern die Gewerkschaften und andere progressive Kräfte in der BRD eine wirksamere Mitbestimmung auf allen Ebenen, um das Alleinbestimmungsrecht der kapitalistischen Unternehmer einzuschränken. Es geht ihnen dabei aber auch um die Verteidigung der in der Vergangenheit errungenen Mitsprachemöglichkeiten. Dafür ein Beispiel:

1951 wurde gegen den heftigen Widerstand des Großkapitals und der Adenauer-Regierung das sogenannte Montan-Mitbestimmungsgesetz durchgesetzt. Das war zweifellos ein Erfolg gewerkschaftlichen Kampfes.

Das Monopolkapital hat nichts unversucht gelassen, dieses Montan-Mitbestimmungsgesetz zu beseitigen. Die Zentralisation in diesen Industriezweigen hat dazu beitragen. So unterlagen diesem Gesetz, als es in Kraft

trat, 37 Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie und 71 des Bergbaus. Heute hat es nur noch für 31 Unternehmen Gültigkeit.

Im Sprachgebrauch imperialistischer Politiker und Medien der BRD wird diese gesetzlich geregelte „Montan-Mitbestimmung“ oft als ein Aushängeschild für den demokratischen Charakter dieses Staates genutzt. Dabei ist nicht selten von „Parität“ die Rede, da die Aufsichtsräte in diesen Unternehmen zu gleichen Teilen aus Vertretern der Aktionäre und der „Arbeitnehmer“ bestehen.

Was ist an dieser „Parität“ wahr? Sie steht in Wirklichkeit nur auf dem Papier. Denn, so ist es gesetzlich geregelt, bei Stimmgleichheit gibt ein sogenannter „Neutraler“ den Ausschlag. Dieser „Neutrale“, das hat die Praxis bewiesen, stimmte bei wichtigen Entscheidungen stets für die Kapitaleseite.

So geschehen bei der „paritätisch beschlossenen“ Stilllegung des Krupp-Stahlwerkes in Duisburg-Rheinhausen im vergangenen Jahr: Alle Arbeitnehmer im Aufsichtsrat stimmten gegen die Stilllegung, der „Neutrale“ aber dafür, und so war für 5 300 Stahlarbeiter ihre eigene Arbeitslosigkeit und die Stilllegung des Werkes eine beschlossene Sache. Nach Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Konzernen der Stahlindustrie und des Steinkohlebergbaus gilt es als sicher, daß bis 1990 in beiden Industriezweigen weitere 70000